

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

22 (17.3.1838)

Anzeiger-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag,

Nro. 22.

17. März 1838.

Bekanntmachung.

Nr. 76. Diejenigen, welche an Ostern 1838 als Schulpräparanden in das katholische Schullehrer-Seminar zu Ettlingen aufgenommen werden wollen, haben sich zu der am 17., 18. und 19. Mai, statthabenden Aufnahmeprüfung daselbst einzufinden, wobei man sie auf die Beobachtung der im Dezember 1836 in den Anzeigebüchern verkündeten Verordnung vom 13. Dezember gegebenen Bestimmungen aufmerksam macht.

Karlsruhe den 8. März 1838.

Großherzogliche Oberschulkonferenz.
Sahn.

vdt. Kleudgen.

I. Erledigte Dienststellen.

Durch die Versetzung des Schullehrers Anton Wäder auf den Schuldienst in Mörsbach, Oberamts Durlach, ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Burkheim, Amts Breisach, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf ein jährliches Aversum von 91 fl. zur Zeit festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1838 Regierungsblatt Nr. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Breisach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wehr, Amts Säckingen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde dafür, und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 360 Schulkindern

auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um dieselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nr. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Säckingen innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Der erledigte katholische Filiationsschuldienst in Fröhd, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung, oder dem Miethgelde dafür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 48 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben, nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur St. Blasien, innerhalb vier Wochen zu melden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schullehrers Karl Stenzel zu Saabach, Amts

Breisach, auf den erledigten kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Steirach, Amts Haslach, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Sasbach, Amts Breisach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 185 Schulkindern auf ein jährliches Aversum von 90 fl. zu Seit festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblt Nro. 38 bei der Grundherrschaft von Girardi zu Sasbach, innerhalb vier Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Winden, Amts Baden, ist dem Schullehrer Octavian Dennig zu Hamberg, Oberamts Pforzheim, übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschuldienst zu Hamberg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Mietgelde dafür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf 45 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich bei der Freiherrlichen Grundherrschaft von Gemmingen-Steinegg, als Patron innerhalb 4 Wochen unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse zu melden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kilsheim, Amts Tauberbischofsheim, ist dem Schullehrer Anton Bardon zu Beckstein, Amts Gerlachsheim, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Beckstein, Amts Gerlachsheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 46 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblt Nr. 38 bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden.

Dem Schullehrer Konrad Peter Hammel von Baldangelloch ist die Schulstelle zu Handschuchsheim übertragen worden. Hierdurch ist die Schule

von Baldangelloch, Bezirkschulvisitatur Sindheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und 30 fr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblt vom 3. Aug. 1836 Nr. 38 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch die Verzichtleistung des Schullehrers Mößner auf die Schule zu Neckarkägenbach ist dieselbe, Bezirkschulvisitatur Neckargemünd, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblt vom 3. August 1836 Nr. 38 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch das am 2. Februar d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Eschbach ist der kath. Schuldienst in Lutzingen, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Mietgelde, und Antheil am Schulgelde welches bei einer Zahl von etwa 175 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 Regsblt Nr. 38 durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Waldshut innerhalb vier Wochen zu melden.

II. Diensta n d r i c h t e n .

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Knabenschule zu Rastatt ist dem Hauptlehrer Bernhard Haberer an der kath. Knabenschule zu Meerzburg übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Leimen, Oberamts Heidelberg, ist dem Schulkandidaten Joseph Michael Länger von Billigheim, bisherigen Schulverwalter zu Rosenberg, Amts Adelsheim, übertragen worden.

Dem Schullehrer Johann Becker von Dietenhäusen ist die Schule zu Kleinsteinbach und dem Schullehrer Christian Fried. Höpfinger von Bruchhausen die Schule zu Dietenhäusen übertragen worden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kathol. Mädchenschule zu Entlingen ist dem bereits im zehnten Jahre daselbst angestellten Unterlehrer Janaz Braun, als bisherigen Verwalter dieser Hauptlehrerstelle, definitiv übertragen worden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Gamsburst, Amts Mähren, ist dem Schulkandidaten Philipp Billmaier von Rheinsheim, bisherigen Unterlehrer zu Oberkäch, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Obersäckingen, Amts Säckingen, ist dem Schulkandidaten Johann Baptist Morisch von Adelhausen, bisherigen Unterlehrer zu Wyhlen, Amts Lörrach, übertragen worden.

Die durch den Tod des pensionirten Schullehrers Düring in Walderdingen erledigte Schule daselbst ist dem bisher dort provisorisch angestellten Schullehrer Christoph Heinrich Schlotterbeck definitiv übertragen worden.

Die von der Freiherrl. von Gemmingenschen Patronats Herrschaft erfolgte Präsentation des Schulkandidaten Wilhelm Mößinger auf die Schule zu Mühlhausen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu kathol. Thenenbrunn, Amts Hornberg, ist dem Schulkandidaten Karl Falk von Griesheim, Oberamts Offenburg, übertragen worden.

Dem Schulkandidaten Johann Fried. Würklin von Riedlingen ist die Schule von Kürnberg übertragen worden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Barz erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Die Verlassenschaft des verstorbenen Josef Sahl von Rust, auf

Montag den 2. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des Müllers Ernst Muffler von Müllheim, auf

Mittwoch den 4. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Stausen.

(1) Des Färbers Anton Knobel von Heitersheim, auf

Dienstag den 10. April d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Willingen.

(1) Des Gregor Schlag von Unterkürnach; — unterm 7. März 1838 Nr. 2903; und zwar in Folge der unterm 15. Februar 1837 von hieraus erlassenen öffentlichen Aufforderung.

IV. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Adelsheim:

(2) Des dem Großherzogl. Stift Mosbach auf der Gemarkung der Gemeinde Volkshausen zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Breisach:

(1) Des dem Großh. Domänenräar auf der Gemarkung Oberbergen zustehenden großen und Weingehntens.

(2) Des dem Großh. Domänenräar auf der Gemarkung Riechlinebergen zustehenden großen und Weingehntens.

(2) Des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Bickensohl zustehenden großen und Weingehntens.

(2) Des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Leiselheim zustehenden großen Frucht-, Novalfrucht-, Kleingehntens und Weingehntens.

(2) Des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Oßerrimsingen zustehenden großen, Heu- und Weingehntens.

In dem Bezirksamt Bretten:

(2) Des kleinen Zehntens von dem Fuchsbischen Gut zu Diedelsheim.

(2) Des Domänialzehntens auf der Gemarkung der Gemeinde Ruith.

In dem Bezirksamt Blumenfeld.

(3) Der Zehnten, welcher der gnädigsten Landesherrschaft auf der Gemarkung Niedheim zusteht.

(3) Der Zehnten, welcher der gnädigsten Herrschaft auf der Gemarkung Thalheim zusteht.

(3) Der Groß-, Klein- und Weingehnten, welcher gnädigster Herrschaft in der Gemarkung Beuren zugehört.

(3) Der Groß- und Kleingehnten, welchen gnädigste Herrschaft in der Gemarkung Watterdingen besitzt.

(3) Der Großzehnten, welchen gnädigste Herrschaft in der Gemarkung Kommingen besitzt.

(3) Der Antheil am großen und kleinen Zehnten, welchen gnädigste Herrschaft in der Gemarkung Weil besitzt.

(3) Der große und kleine Zehnten, welche gnädigste Herrschaft in der Gemarkung Uttenhofen besitzt.

(3) Der große und kleine Zehnten, welcher gnädigster Herrschaft zu Pfaffenwiesen, Gemarkung Weiterdingen zusteht.

(3) Der Antheil am großen und kleinen Zehnten, welchen gnädigste Herrschaft in der Gemarkung Nordhalden besitzt.

(3) Des Zehntens, welcher der Gemeinde Watterdingen auf dem sogenannten Bucherhofe, Gemarkung Watterdingen zusteht.

(1) Des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Büßlingen zustehenden Antheils am großen, kleinen, Heu- und Weingehnten.

(1) Des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Leipsferdingen zustehenden großen und kleinen Zehntens.

In dem Oberamt Durlach:

(1) Des Zehntens, welcher der evangel. Pfarrei Weingarten und der Gemeinde Blankenbach zusteht.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Des Etterzehntens in der Gemarkung Kippenheim, welchen die Großh. evangel. Pfarrei Kippenheim daselbst bezieht.

(3) Des großen und kleinen Zehntens, mit Einschluß des Weingehntens, welchen die Großh. Domänenverwaltung in der Gemarkung Ringsheim zu beziehen hat.

(3) Des großen und kleinen Zehntens, mit Einschluß des Weingehntens, welchen die Großh. Domänenverwaltung in der Gemarkung Mahlberg zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Eppingen.

(1) Des dem Großh. Stifte Einsheim und der Gemeinde Tiefenbach zustehenden Zehntens.

In dem Landamt Freiburg.

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Freiburg auf der Gemarkung der Gemeinde Sölden zustehenden Zehntens.

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Freiburg auf der Gemarkung der Gemeinde Littenweiler zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(3) Der herrschaftliche Zehnten von der Gemarkung der Gemeinde Lottstetten.

(3) Des dem Domänenrath in Weisweil zustehende Zehnten.

(3) Der Zehnten, welcher dem herrschaftlichen Domänenrath von der Gemarkung der Gemeinde Herdern zusteht.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung
Thingen auf der Gemarkung der Gemeinde
Stetten zustehenden herrschaftlichen Zehntens.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung
Thingen auf der Gemarkung der Gemeinde Hohen-
thengen zustehenden herrschaftlichen Zehntens.
In dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Brom-
bach auf der Gemarkung allda zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen die Schule Röteln
auf Brombacher Gemarkung zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Tüllingen
auf der Gemarkung allda zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen der Großherzogl.
Domänenfiskus auf der Gemarkung Binzen zu
beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen der Großherzogl.
Domänenfiskus auf der Gemarkung Hertingen
zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Rötteln
auf den Gemarkungen von Thumringen und Haagen
zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Mappach
auf Holzener Gemarkung zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Lannen-
kirch auf der Gemarkung Niedlingen zu beziehen hat.

(5) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Holzen
auf dortiger Gemarkung zu beziehen hat.

In dem Oberamt Lahr:

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung
Ettenheim auf der Gemarkung der Gemeinde
Wittelbach zustehenden großen u. kleinen Zehntens.

In dem Bezirksamt Mosbach:

(2) Des Zehntens, welcher der kathol. Pfarrei
Hof gehörigen Güter zusteht.

In dem Oberamt Rastadt.

(3) Des Domanalzehntens auf Elchesheimer
Gemarkung.

(2) Des Domanalzehntens auf Illinger Ge-
markung.

In dem Oberamt Offenburg:

(1) Des Domanalzehntens zu Elgersweier,
welcher der Großh. Domänenverwaltung und der
Gemeinde Elgersweier zusteht.

In dem Bezirksamt Sinsheim:

(2) Des der evangel. Schule zu Aderbach
auf dasiger Gemarkung zustehenden sogenannten
Schul- und Mehnerzehntens.

In dem Bezirksamt Stockach.

(2) Des dem Gräfl. von Langensteinischen
Rentamt zu Langenstein auf der Gemarkung der
Gemeinde Lipringen zustehenden Zehntens.

In dem F. F. Bezirksamt Stühlingen:
(3) Des Zehntens, welchen die Fürstlich Fürsten-
bergische Standesherrschaft von der Gemeinde
Horheim zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Waldshut:

(2) Des der Gampischen Familie von Weis-
heim zustehenden Zehntens in der Gemarkung
von Gurtweil.

In dem Bezirksamt Waldkirch:

(2) Des der Domänenverwaltung Waldkirch
von der Gemarkung der Gemeinde Wildgutach
zustehenden Groß- und Kleinzehntens.

(2) Des dem Großh. Domänenärar zustehenden
Großzehntens in dem Zehntbezirk Ahlenbach in
Oberglotterthal.

(2) Des dem Großh. Domänenärar zustehenden
Großzehntens in dem Zehntbezirk Neunlehen.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung
Waldkirch zustehenden Großzehntens, welchen die
Besitzer des Hartmannsberges in Jach Mathias
Dijch und Joseph Klausmann derselben zu ent-
richten haben.

(2) Des Zehntens, welchen die Großherzogl.
Domänenverwaltung Waldkirch von Hieronymus
Behrle, Lindlebauer von Föhrenthal zu beziehen
hat.

(2) Des Zehntens, welchen die Großherzogl.
Domänenverwaltung Waldkirch von den im Jacher
Banne gelegenen Feldern des Andreas Hettich
von Rohrhardsberg zu beziehen hat.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung
Waldkirch auf der Gemarkung der Gemeinde
Jach zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekemmen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Matth. Kaltenbach in Barten, Jakob Schmidlin in Bischofsingen, Johann Weiß in Bruchsal, Gensdarme Hug in Schönau, Rudolph Säuer in Altbreisach, Altvogt Meyer in Neustadt, G. Wenk in Müllheim, Handelsmann Nebert in Lohaugdesonds, Elisabetha Steiger in Kuhbach, Karl Lang in Billingen, Vikar Bader in Möhringen, Oberzoller Loy in Dürrenmühle, Gärtner Sohn in Mannheim, Heinrich Wigand in Pforzheim, Katharina Merk in Karlsruhe, Eduard Bobitterer in Motiers-Travers, M. Apotheker in Dnnens.

Freiburg den 15. März 1838.

Großherzogliches Postamt.

Erbvorladung.

(1) Zu der Verlassenschaft der Joseph Sohms Ehefrau Franziska geborne Schwanz von Kenzingen, ist deren erster Ehesohn, Georg Eberenz, gesetzlich als Erbbetheiliger berufen, da aber derselbe schon im Jahr 1817 nach Amerika ausgewandert, und dessen Aufenthaltsort seither unbekannt ist, so wird er aufgefordert, binnen sechs Monaten seine Erbanprüche an die Verlassenschaft seiner Mutter dahier geltend zu machen, ansonsten die Erbschaft lediglich demjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Kenzingen den 14. März 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Entmündigung.

(1) Friedrich Meiers Wittwe Anna Maria geb. Baier von Feuerbach wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und derselben Friederich Meier von Feuerbach als Vormund bestellt,

was mit Beziehung auf L. R. G. 509 andurch bekannt gemacht wird.

Müllheim den 5. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

Straferkenntniß.

(1) Da sich der Deserteur Franz Joseph Lorenz von Sickingen auf die ergangene Aufforderung weder dahier, noch bei seinem Regiments-Kommando gestellt hat, so wird er nunmehr in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, welche aus dem ihm dereinst etwa zu fallenden Vermögen, vorbehaltlich der Ermäßigung nach dem Betrag desselben zu erheben ist. Die weitere Strafe wird auf Betreten vorbehalten.

Bretten den 9. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

V. Fahndung.

(1) Nach einem anher erlassenen Schreiben des Königl. Französch. Procurators von Wissemburg im oberrheinischen Departement hat sich der schon früher wegen verübten Diebstählen in dem Fahndungsblatt No. 180 vom Jahr 1837 zur Fahndung ausgeschriebenen Schreinergefallen Ludwig König von Salem in Wissembourg eines Sackuhren-Diebstahls, nemlich einer goldenen und einer silbernen Sackuhr höchst verdächtig gemacht.

Indem wir daher alle verehrliche Polizeistellen am Fahndung auf den bezeichneten Schreinergefallen Ludwig König ersuchen, setzen wir zugleich dessen Signalement bei:

Signalement.

Alter 22 1/2 Jahr, Größe 5' 7", Statur schlank, Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe etwas blaß, jedoch ziemlich gesund, Haare hellroth, Augenbraunen hellroth, Augen grau, Nase proportionirt, Mund groß, Zähne gut, Bart keinen, besondere Kennzeichen: Stoßt beim Sprechen etwas am Buchstaben S. an, spricht übrigens eine ziemlich rein deutsche Sprache und sehr geläufig, auch ist er ein sogenannter Knieveger.

Salem den 8. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Der Vermögensverwalter der mundtoten

Andreas Maier'schen Eheleute von Stausen läßt mit obervormundschaftlicher Genehmigung

Montags den 26. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier folgende genannten Eheleuten gehörige Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigern:

- 1) Zwei Tausent Acker im Hofacker, neben Michael Wisler und Johann Baumann, Anschlag " " " " " " " 800 fl. (in kleineren Abtheilungen zum Ausruf kommt.)
 - 2) Drei Viertel Acker hinter dem Schloßberg, neben Michael Wisler und Gundenz Freudig " " " " " 450 fl. und nöthigenfalls noch
 - 3) Eine halbe Tausent Acker in St. Magdalena-Gewann, neben Jos. Pfefflerle und Joseph Anton Maier 180 fl.
- Auswärtige Steigerungslustige müssen sich mit legalen Vermögens- und Bürgschaftsscheinen versehen.

Stausen den 10. März 1838.

Großr. Amtsbreviſorats.

Verpachtung.

(1) Der Unterzeichnete ist Willens das im Besitz habende Erblehengut auf der Sirniz, bestehend in einer Behausung, Scheuer und Stallung, 19 Tausent Wiesen und Acker, auch den Antheil an 160 Tausent Waid oder Brachfeld, auf mehrere Jahre zu verpachten.

Hiezu ist Tagfahrt

Samstag den 31. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe daselbst.

Wozu die Pachtlustigen höflich eingeladen werden. Schweighof, im Bezirksamte Mühlheim den 12. März 1838.

Utrvogt Kalt.

Papierfabrik-Verkauf.

(1) Herr Geh. Hofrath Gmelin von hier ist gesonnen seine bei Schriesheim an der Bergstraße 2 Stunden nördlich von Heidelberg gelegene Papiermühle

Donnerstags den 10. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Localität selbst zu versteigern.

Sie besteht aus einem Hauptgebäude mit 2 Flügeln. Außer hinreichendem Raum für sämtliche Fabrications-Geschäfte, namentlich sehr geräumigen Trocken-Speichern, enthält sie noch in 2 Stockwerken 2 Familien-wohnungen.

Das Werk wird durch oberflächliche Räder getrieben mit 26 Fuß Wasserfall, der noch um 3 — 4 Fuß vermehrt werden kann. Es hat 2 Holländer, 8 Lochstampfgeschirre und 3 Bütten.

Die Fabrik und die Wohngebäude sind neu, und auf das solideste und zweckmäßigste eingerichtet und unterhalten. Zu dem Ganzen gehören ferner 2 1/2 Morgen Wiesen, Acker und Gärten, die auch zum Theil gesondert versteigert werden können.

Die günstige Lage an der Hauptstraße von Frankfurt nach Basel und die Nähe der 2 Städte Mannheim und Heidelberg, sowie der vortheilhafte Wasserfall begünstigen den Betrieb der Papier-Fabrikation eben so sehr, als die schöne Gegend des Ludwigsthal's an der Bergstraße, in welchem die Fabrik liegt, und die freundlichen Wohnungen den Aufenthalt daselbst angenehm machen.

Das besonders reine Wasser eignet sich vorzüglich zur Darstellung seiner Papierforten, und im Hofe liefert ein laufender Brunnen vortreffliches Trinkwasser.

Es ist dafür gesorgt, das Besuchende die ganze Besichtigung jeder Zeit einsehen können, und die sehr vortheilhaften Versteigerungs-Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns-Einsicht bereit. Die Steigerer werden ersucht, sich bei der Versteigerung durch legale obrigkeitliche Certificate über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen, oder annehmbare Bürgen zu stellen.

Heidelberg den 8. März 1838.

Der Bevollmächtigte Theilungs-Commissär.

Fleck.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Emmendingen, auf der Gemarkung Theningen im Theninger Allmendwald, werden durch Bezirksförster Leichtlen, öffentlich versteigert, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr,

Montag den 26. März d. J.,

259 Klafter gemischtes Prügelholz,

53 1/2 " eichenes Scheitholz,

6 " buchenes "

Dienstag und Mittwoch den 27. und 28.

März d. J.,

39000 Stück Balken, und am letzten Tag

31 " eichenes Nutz- und Bauholz.

Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft jedesmal, Morgens halb 9 Uhr, im Holzschlag am Weg von Wasser nach Reuthe.

Emmendingen den 13. März 1838.

Großherzogliches Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus dem herrschaftlichen Trefelbach und Maierwald Kappler Gemarkung, werden durch Bezirksförster Roth, versteigert am

Donnerstag den 29. März d. J.,

Morgens 9 Uhr,
92 Stück tannene Säghölzer und
9 Stamm buchenes Rugholz,
wozu man sich im Kreuze zu Kappel versammelt.
Freiburg den 14. März 1838.
Großherzogl. Forstamt.

Wein-Verkauf.

(2) Samstag den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in dem herrschaftlichen Zehntkeller zu Eichstetten der daselbst gelagerte 1837r Zehntwein, circa 135 Dhm in Steigerung öffentlich verkauft werden.

Wenn das ganze Quantum von einem Steigerer erkaufte wird, so kann demselben auf Verlangen der Keller sammt den Fässern bis 1. August 1838 mit zur Benutzung überlassen werden.

Emmendingen den 10. März 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte	Wai- zen.		Halb- wajz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelz.		Mol- zer.		Ha- ber.		Reps.		Lin- sen.		
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
10	Freiburg, beste	1	18	1	6				54	50			50	50								
	mittlere	1	14	1	3				51	47			48	48								
	geringere	1	9	1					48	44			46	46								
2	Emmending, beste	1	21	1	6				54	50												
	mittlere	1	18	1																		
	geringere	1	15																			
—	Endingen, beste	1	15	1					51	45												
	mittlere	1	9		57				49	43												
	geringere	1	3		54				47	40												
14	Ettenheim, beste	1	15			1	24															
	mittlere	1	11	1					52	45												
	geringere																					
3	Randern, beste					1	11		46	46		56										
	mittlere	1	11																			
	geringere																					
8	Lörrach, beste					1	16					58										
	mittlere					1	15					55										
	geringere					1	12					53										
9	Müllheim, beste	1	12						51	48												
	mittlere	1	9						48	45												
	geringere	1	6						42	42												
—	Staufen, beste	1	17	1	3				53	46				50								
	mittlere	1	13	1					50	41				47								
	geringere	1	10		56				48	38				45								
8	Baldkirch, beste	1	30	1	4				58	53												
	mittlere	1	22	1	3				57													
	geringere	1	15	1	2				55													
—	Waldshut, beste					1	12		44	42							25					
	mittlere						6		40													
	geringere								38	33												

Die zweite Beilage.